

Öffentliche Bekanntmachung

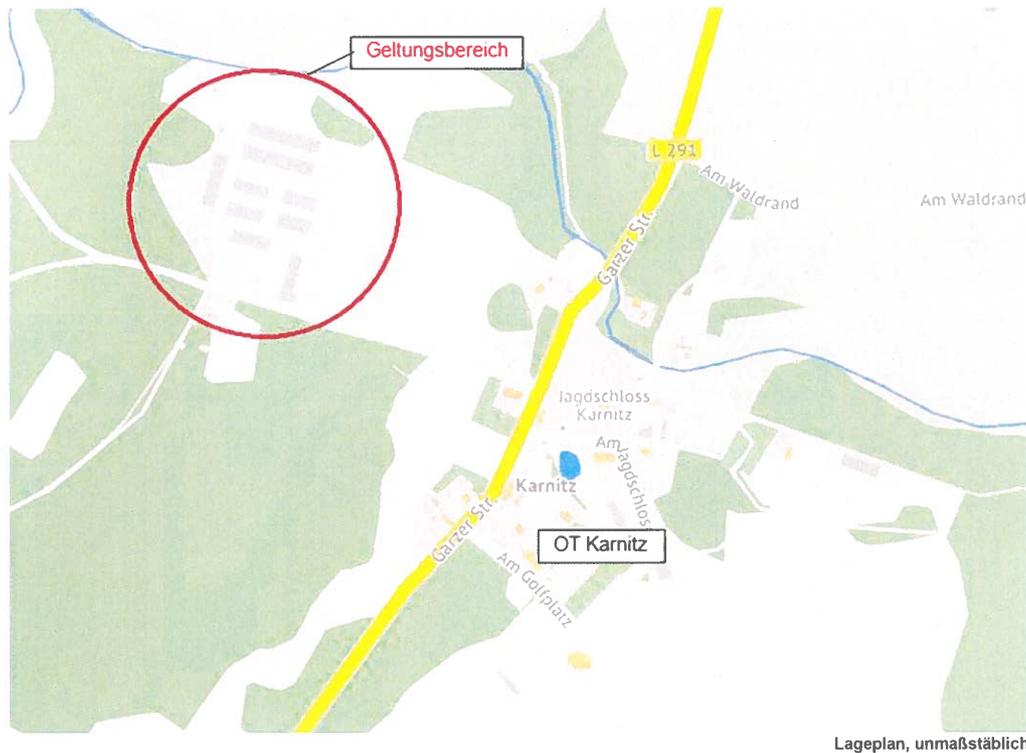
des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Garz/Rügen

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Karnitz“ der Stadt Garz/Rügen und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Die Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 08. April 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Ortsteil Karnitz einen Bebauungsplan aufzustellen und gemäß § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandsicherung und Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Karnitz.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsausgang Karnitz, nördlich angrenzend an den Gemeindegeweg „Am Kniepower See“ und westlich der Landesstraße 291 „Garzer Straße“. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 2/1, 2/2, 2/4, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, sowie teilweise das Flurstück 2/11 der Flur 3 in der Gemarkung Karnitz, sowie die angrenzenden Verkehrsflächen des Gemeindegeweges „Am Kniepower See“ (Flurstück 5 teilweise). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,2 Hektar.



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag


Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

04.06.2025

Abzunehmen am:

19.06.2025

Abgenommen am:

.....

Siegel

